

Fächerübergreifendes Dachkonzept Leistungskonzept des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums

Stand: 11. Juni 2018

1. Ziele des Leistungskonzeptes

Unsere pädagogische Arbeit wird in der Kontinuität über die gesamte Schullaufbahn erkennbar. Sie konzentriert sich auf den Ausbau und die Verzahnung von Wissen, von erlangten Fertigkeiten, von Fähigkeiten zum Lernen und zum sozialen Umgang. Unsere Schülerinnen und Schüler verfolgen das Bildungsziel eines erfolgreichen Abiturs.

Im Mittelpunkt steht die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Dabei fordern und fördern wir die Schüler entsprechend ihrer Möglichkeiten und begleiten sie individuell beim Lernen. Die vielfältigen Beiträge unserer Schülerinnen und Schüler erkennen wir an. Wir haben den Anspruch einer fairen und transparenten Leistungsbewertung.

Diese Ziele werden im Leitbild unserer Schule ausgewiesen. Die Leistungsbewertung ist damit ein zentraler Bestandteil schulischen Handelns. Ziel unseres Leistungskonzeptes ist es, Transparenz über Verfahren und Maßstäbe der Leistungsbewertung zu schaffen. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind. Alle Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern) kennen diese Grundsätze.

Darüber hinaus unterliegt die Leistungsbewertung der Qualitätssicherung der schulischen Arbeit gemäß dem Referenzrahmen für Schulqualität und den landesweiten Qualitätskriterien.

1

2. Rechtliche Grundlagen des Leistungskonzeptes

Ausgangslage für die Leistungsbewertung ist der Unterricht am CvO, der nach Vorgabe des Schulgesetzes im Rahmen der schulinternen Stundentafel umgesetzt wird. Der Unterricht sowie die Leistungsbewertung orientieren sich an den Kernlehrplänen des Landes NRW, die in den schulinternen Curricula spezifiziert werden. Er ist kompetenzorientiert und folgt dem Grundprinzip der individuellen Förderung.

Das Schulgesetz §§ 48-52, die APO SI §6 sowie die APO-GOST 3. Abschnitt (§§ 13-19) definieren die weiteren verbindlichen Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung in Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe.

Einen Orientierungsrahmen bieten darüber hinaus die jeweils aktuellen Vorgaben für die Zentralen Klausuren EF und für das Zentralabitur.

3. Zusammenhang von Unterricht und Leistungsbewertung

Unsere Lehrerinnen und Lehrer gestalten ihren Unterricht so, dass er die Lern- und Leistungsbereitschaft der Lernenden fördert. Der Unterricht:

- basiert auf einer Diagnose der Lernvoraussetzungen der Lerngruppe,
- ist kompetenzorientiert, fachwissenschaftlich fundiert und anspruchsvoll, um auf das Ziel des Abiturs hinzuführen,

Fächerübergreifendes Dachkonzept Leistungskonzept des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums

Stand: 11. Juni 2018

- fördert die Neugierde der Schülerinnen und Schüler (Problemorientierung), ist klar strukturiert und knüpft an die Lebenswirklichkeit der Lernenden an,
- setzt zielführend unterschiedliche Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen ein, die die Selbsttätigkeit der Schüler/innen fördern,
- erfolgt potenzialorientiert mit dem Ziel der Anerkennung von Leistung und
- findet in einer angstfreien Lernatmosphäre statt.

Die im Unterricht tatsächlich vermittelten Kompetenzen sind Gegenstand der Leistungsbewertung am CvO. Sie werden kumulativ (mit wachsender Progression wiederholend) vermittelt. Inhalt und Form jeder Leistungsüberprüfung werden im Unterricht vorbereitet und geübt. Bei schriftlichen Arbeiten weist ein Erwartungshorizont aus, welche Kompetenzen konkret erwartet wurden. Die Korrekturen und Kommentare geben Aufschluss über Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Rückmeldung zu Lernerfolg und Leistungsstand ist wiederum Ausgangslage für die Förderung im Unterricht.

Im Rahmen unseres Ganztagskonzeptes wird näher ausgeführt, wie Fachunterricht und Ganztagsstunden miteinander verzahnt sind. Die Leistungsbewertung und -förderung wird insbesondere dadurch berührt, dass:

- Defizite in den Fächern Mathematik, Englisch, Latein, Französisch und Spanisch in Lernstudios aufgearbeitet werden können,
- unsere AGs, besonders im Bereich der Schulprofile, Bausteine der Begabungsförderung sind.
- in den Lernzeiten ein schulischer Raum für die Erledigung von Übungs- und Lernaufgaben besteht, die dem Unterricht entstammen und im Unterricht wiederum ausgewertet und weiterverarbeitet werden und so eine positive Würdigung erfahren.

4. Rolle der Fachschaften in der Beurteilungspraxis

Die Fachschaften spezifizieren Besonderheiten der Leistungsbewertung, die sich aus den schulinternen Fachcurricula ableiten. Diese befinden sich im Einklang mit dem fächerübergreifenden Dachkonzept. Neben der Ausweisung der erforderlichen Kompetenzen werden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben Klassenarbeits-/Klausurzahl und -dauer festgelegt. Die Fachschaften bestimmen, ob schriftliche Arbeiten durch alternative Leistungen ersetzt werden können. Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung im Fach werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die fachbezogenen Vereinbarungen zu schulinternen Curricula und Leistungsbeurteilung werden regelmäßig überprüft. Jede Fachlehrkraft informiert sich über aktuelle Änderungen, auch in Bezug auf Vorgaben.

Die gemeinsame Auswertung von Vergleichsarbeiten, Lernstandserhebungen, Zentralen Klausuren und Abiturprüfungen/-klausuren führen die Fachschaften in einen Austausch über die Praxis der Leistungsbewertung und den Lernstand der Schülerinnen und Schüler.

Fächerübergreifendes Dachkonzept Leistungskonzept des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums

Stand: 11. Juni 2018

Dies kann zu didaktischen Veränderungen führen – unreflektierte Rückschlüsse von Ergebnissen standardisierter Leistungsüberprüfung auf den Unterricht sind jedoch zu vermeiden. Vielmehr geben die zentralen Lernerfolgskontrollen Aufschluss über:

- den Lernzuwachs und die Defizite der Lerngruppe,
- den Lernzuwachs und die Defizite einzelner Schülerinnen und Schüler,
- die Leistungsverteilung bzw. Heterogenität innerhalb der Gruppe,
- den Leistungsstand der Gruppe in Relation zum Jahrgang,
- den Leistungsstand im Vergleich zu Schulen des gleichen Standorttyps und
- den Leistungsstand zu Schulen in NRW.

5. Grundsätze der Leistungsbewertung

a) pädagogische Ausrichtung und Beratung

Schulische Leistungsbeurteilung ist immer eine pädagogische Entscheidung. Neben der Überprüfung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen (fachlicher Bezug) soll jede Lehrkraft auch den individuellen Lernfortschritt und die individuelle Lebenssituation der Schülerin/des Schülers im Blick haben sowie den Lernstand der konkreten Lerngruppe berücksichtigen. Die Leistungsentwicklung kann wichtige Hinweise auf Beratungsbedarf des Schülers im Sinne des schuleigenen Beratungskonzeptes geben.

3

Bei Noten, die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn haben, hat die Lehrkraft eine besondere Sorgfaltspflicht und Verantwortung. An dieser Stelle sei auf die Schullaufbahnberatung am CvO verwiesen, wie sie im Beratungskonzept näher ausgeführt wird.

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses für den einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und Leistungsförderung zu schaffen.

Im Laufe des Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Abständen Auskunft über ihren Leistungsstand im Fach erfragen und sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie sie ihre Leistung verbessern können. Regelmäßige Anlässe zur Transparenz des Leistungsstandes gegenüber den Eltern und zu Beratung sind die halbjährlichen Elternsprechtage.

Die Fachlehrkräfte und Jahrgangsstufenleiter/innen der Oberstufe führen quartalsbezogene Beratungen der Schüler/innen durch.

Die Zeugniskonferenzen und Erprobungsstufenkonferenzen können in besonderem Maße der Vorbereitung einer Beratung in Bezug auf den gesamten Leistungsstand eines Schülers dienen. Förderempfehlungen zum Anlass einer nicht ausreichenden Fachnote auf dem Zeugnis und Förderpläne im Falle einer Versetzungsgefährdung mit Stand des Halbjahreszeugnisses sind besondere Elemente des Feedbacks zum Leistungsstand und der Lernberatung. Beide haben das Ziel, dass Defizite aufgearbeitet werden können.

Fächerübergreifendes Dachkonzept Leistungskonzept des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums

Stand: 11. Juni 2018

Besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden gemäß unserem Anerkennungskonzept, aber auch allgemein im Sinne der positiven Verstärkung honoriert.

Bei abweichenden Leistungseinschätzungen von Lehrern und Schülern bzw. deren Eltern gilt der Kommunikationsleitfaden des CvO zur Konfliktklärung.

b) schriftliche und „mündliche“ Anteile/Zeugnisnoten

Notenstufen werden fächerübergreifend nach den in SchulG §48 (3) beschriebenen Kriterien definiert.

In schriftlichen Fächern setzt sich die Endnote des Halbjahres gleichwertig aus einem schriftlichen Anteil und dem Anteil der Sonstigen Mitarbeit zusammen. Eine rein rechnerische Bildung der Endnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Halbjahr zu berücksichtigen. Ob eine Klassenarbeit durch eine alternative Leistung (etwa eine mündliche Prüfung) ersetzt werden kann, legen die APO-SI und APO-GOST bzw. die Fachschaft fest. (steht unten, Anm. Ham)

Nachteilsausgleiche werden durch eine anerkannte Diagnostik bei der Schulleitung beantragt. Diese entscheidet individuell über die Gewährung.

Im Rahmen der Vorgaben der APO-GOST können gravierende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu einer Abwertung der Klausurnote um bis zwei Notenpunkte führen.

4

In Fächern ohne Klassenarbeiten bzw. in Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote. Die Sonstige Mitarbeit besteht dabei nicht nur aus der mündlichen Mitarbeit im Unterricht – auch schriftliche Ergebnisse wie Portfolios, Ergebnisdarstellungen, schriftliche Übungen usw. können einfließen. Gemäß der Hausaufgabenregelung am CvO werden Hausaufgaben in der Sekundarstufe I nicht direkt bewertet, sondern nur positiv in den Unterricht und die dort zu erbringenden Leistungen einbezogen.

Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler zu Schuljahresbeginn darüber, auf welche Art die unterschiedlichen Leistungen in die Sonstige Mitarbeit einfließen.

Die Zeugnisnote des Schuljahres setzt sich aus der Endnote des zweiten Halbjahres zusammen, wobei das erste Halbjahr angemessen zu berücksichtigen ist. Hierbei spielt etwa eine Rolle, ob es halbjahresübergreifend zu einer Lernprogression oder zu einer Negativtendenz gekommen ist bzw. welche Leistungsfähigkeit im 1. HJ gezeigt wurde. Der Zusammenhang zwischen erreichten Anforderungsbereichen und Noten ist schlüssig.

Die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften wird im Rahmen von Zeugnisbemerkungen bewertet, die ausweisen, ob eine Schülerin/ein Schüler mit großem Erfolg, mit Erfolg oder ohne besonders qualifizierende Bewertung teilgenommen hat. Die Mitarbeit im Rahmen eines Lernstudios (Aufarbeitung fachlicher Defizite) bzw. einer Lernzeit (Erledigung von Hausaufgaben) wird nicht qualitativ bewertet. Stattdessen wird lediglich die Teilnahme („hat teilgenommen“) auf dem Zeugnis dokumentiert.

Fächerübergreifendes Dachkonzept Leistungskonzept des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums

Stand: 11. Juni 2018

c) Aufgabenformate

Die in Klassenarbeiten und Klausuren gestellten Aufgabenformate werden im Unterricht eingeübt. In Klassenarbeiten und Klausuren werden über die Aufgabenstellung auch die drei Anforderungsbereiche organisiert. Es wird in Jg. 8 Gelegenheit gegeben, die besonderen Aufgabentypen der Lernstandserhebungen kennenzulernen. Diese fließen nicht in die Fachnote ein, sondern dienen der Transparenz des Leistungsstandes eines Schülers/der Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

In der Sekundarstufe II werden Klausuren gestellt, die in ihrer formalen Struktur den Aufgabenstellungen im Zentralabitur entsprechen. Die Aufgabenstellung berücksichtigt die in den schulinternen Curricula ausgewiesenen Kompetenzen sowie die landesweit definierten Operatoren. In der EF erfolgt unter anderem ein unterrichtlicher Einblick in Vorgaben und Aufgabenarten der Zentralen Klausuren. In der Q1 ersetzt die Facharbeit eine Klausur. Den Lehrkräften steht zur Beurteilung der Facharbeit ein Bewertungsraster zur Verfügung. In den modernen Fremdsprachen wird eine Klausur der Qualifikationsphase durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Die Beurteilung erfolgt gemäß dem empfohlenen Bewertungsraster (APO-GOST, Anlage 19).

Zu beachten ist in der Oberstufe auch die freiwillige Ergänzungsmöglichkeit von Leistungsnachweisen im Abitur im Rahmen einer besonderen Lernleistung (siehe Hinweise der Oberstufenkoordination).

5

d) Erwartungshorizont und Korrektur bzw. Kompetenzfelder der Sonstigen Mitarbeit und Feedback

Randbemerkungen und Zeichen für die Korrektur von Tests/Klassenarbeiten/Klausuren entsprechen den Hinweisen auf der Seite standardsicherung.schulministerium.nrw.de.

Die Schülerinnen und Schüler können die erwarteten Kompetenzen einer Klassenarbeit/Klausur dem Erwartungshorizont entnehmen. Dieser gibt ebenso wie die Korrektur Aufschluss über Verbesserungsmöglichkeiten. Er weist aus, welchen punktemäßigen Anteil einzelne Aufgaben an der Gesamtbewertung haben. Das Verhältnis von inhaltlicher Leistung und Darstellungsleistung wird fachbezogen und je nach curricularer Vorgabe deutlich, es sei denn, es ist im Fach nicht vorgesehen. Die Aufteilung der Prozente zu Notenpunkten eines Erwartungshorizontes orientiert sich in der Sekundarstufe II an dem des Zentralabiturs.

Das Feedback zur Sonstigen Mitarbeit beschreibt neben einer notenmäßigen Einordnung die Indikatoren, die die Notengebung begründen. Neben fachspezifischen Kompetenzen gehören hierzu auch sichtbare Anzeichen eines soliden Arbeitsverhaltens und einer effektiven Lernorganisation. Kommunikative wie auch strategisch-methodische Kompetenzen gehören ebenfalls in den Bereich der Fachnote. Die Leistungsfähigkeit bei Partner- und Gruppenarbeiten bzw. der eigene leistungsbezogene Anteil am Arbeitsergebnis sind auch Gegenstand der Leistungsbewertung bei der Sonstigen Mitarbeit.

Fächerübergreifendes Dachkonzept Leistungskonzept des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums

Stand: 11. Juni 2018

6. Qualitätsentwicklung und -sicherung der Leistungsbewertung

Unsere Schülerinnen und Schüler erfahren Transparenz in Bezug auf die Bewertung ihrer Leistung. Sie erhalten Gelegenheit, Einzelbeurteilungen nachzuvollziehen, Rückfragen zu stellen und eigene Einschätzungen zu äußern.

In den Fachschaften als Professionelle Lerngemeinschaften findet ein regelmäßiger Austausch über die Bewertungspraxis statt. Dazu gehört die regelmäßige Überprüfung der schulinternen Curricula. Die Fachschaften sichern die Qualität der fachbezogenen Leistungskonzepte und -bewertung. Hierzu kann der kollegiale Austausch ebenso gehören wie die Entwicklung praxistauglicher Instrumente, die gemeinsame Standards in Bezug auf Leistungsmessung, -bewertung und auf das Feedback sowie auf die Lernberatung im Fach berühren können.

Die schulische Auswertung der standardisierten Überprüfungsformen, aber auch die Endnoten bilden eine wichtige Datenbasis für die qualitätssichernde Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Die Auswertung erfolgt regelmäßig und wird der Schulgemeinschaft transparent gemacht.

Die Schul- und Unterrichtspraxis wirkt darauf hin, Leistungsdefizite zu verhindern, indem so früh wie möglich gefördert wird. Die Notenentwicklung der Lerngruppen ist wichtiger Indikator für die Überprüfung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen.

Gleichzeitig sollen Begabungspotenziale gefördert und soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, bestmögliche Leistungen zu erbringen. Spitzenleistungen in Einzelbereichen - auch in die Breite gedacht - sind ebenso erklärtes Ziel des CvO wie das bestmögliche Abitur für unsere Schülerinnen und Schüler.